

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



**Gewährung von Zuschüssen
Kindertagesstätte St. Markus, Karrstraße
Zuschuss zu den Mehrkosten zur Beseitigung von
Sicherheitsmängeln im Außen- und Innenbereich so-
wie Schaffung von weiterem Stauraum**

Fachbereich: Fachbereich I
Sachbearbeitung: Schmitt, Michael
Aktenzeichen: I.3655.2.scht
Vorlagennummer: 2022/315
Datum: 27.09.2022
Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
7.b	Sozialausschuss	23.11.2022	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

**Die Stadt Wittlich gewährt der Kath. Kirchengemeinde St. Markus für die entstandenen Mehrkosten zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln im Außen- und Innenbereich sowie Schaffung von weiterem Stauraum einen Zuschuss in Höhe von 966,80 €.
Die Gewährung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Haushaltsmittel.**

Begründung/Problembeschreibung:

Der Sozialausschuss der Stadt Wittlich hat mit Beschluss vom 27.04.2022 der Kath. Kirchengemeinde St. Markus einen Zuschuss zu o.g. Maßnahme in Höhe von max. 3.517 € gewährt. Grundlage für die Bezuschussung war ein vorliegendes Angebot mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 5.400 €.

Mit Schreiben vom 26.08.2022 teilt die Rendantur Wittlich mit, dass nach Abschluss der Maßnahme Kosten in Höhe von 6.898,10 € entstanden sind. Die Mehrkosten in Höhe von 1.487,38 € sind auf die tatsächlich abgerechneten Facharbeiterstunden zurückzuführen.

In dem ursprünglich vorliegenden Angebot war lediglich der Preis für eine Facharbeiterstunde aufgeführt. Das Bistum Trier gewährt auf die Mehrkosten einen Zuschuss in Höhe von 35%.

Im Auftrag des Verwaltungsrates St. Markus Wittlich stellt die Rendantur den Antrag auf Zuschuss zu den entstandenen Mehrkosten in Höhe von 65%. Dies entspricht einem Zuschuss der Stadt Wittlich in Höhe von 966,80 €.

Nach der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Stadtrates, die Ortsbeiräte und den Bürgermeister vom 27. Juni 2019, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates am 6. Februar 2020, ist der Sozialausschuss im vorliegenden Fall gemäß II. Nr. 3 d) abschließend zuständig.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister